

Verhandlungsniederschrift

Seite 255

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude

vom 28. Juni 2017

in Kayhude, Gemeindezentrum

Beginn 19.30 Uhr

Ende 21.25 Uhr

Unterbrechung von --- Uhr bis --- Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.255 bis 233
nö.T.234 bis
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd.
Nummern 1 bis 15 (eins bis fünfzehn)
(in Worten)

(Unterschriften)

(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Bernhard Dwenger

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Birgit Gehrman
3. Gemeindevertr. Arno Kottmeier
4. Gemeindevertr. Jörg Meyer
5. Gemeindevertr. Eckhard Müller
6. Gemeindevertr. Manfred Schnell
7. Gemeindevertr. Rainer Süchting

b) nicht stimmberechtigt:

Amtsangestellte Uta Putsche
als Protokollführerin

Es fehlten

a) entschuldigt:

- GV Eckhard Beger
- GV Tino Matthiessen
- GV Gerhard Pelzer
- GV Nils Offer

Grund

b) unentschuldigt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kayhude waren durch Einladung vom 9. Juni 2017 auf Mittwoch, den 28. Juni 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Kayhude war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragezeit - Teil I –
2. Entscheidung über evtl. Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 25.01.2017 und 17.05.2017
3. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
5. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013
7. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
9. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Kayhude – Gebührensatzung
10. Information der Gemeindevertretung Kayhude über die Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2018
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)
12. Anträge und Verschiedenes
13. Einwohnerfragezeit – Teil II –

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil*

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Auftragsvergaben

*Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Gemeindevertr. Schnell schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 in einer Abstimmung zusammen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 14 und 15, lfd. Nr. 14 + 15 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 28. Juni 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Bürgermeister Dwenger bittet alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen für eine Gedenkminute für den am 03.02.2017 verstorbenen Günter Schulz zu erheben. Er war als wählbarer Bürger und auch als Gemeindevertreter Kayhude tätig.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil 1 -

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Bau des Gebäudes am Ende des Heideweges und warum es mit Videokameras überwacht wird.

Bürgermeister Dwenger antwortet, dass es sich hierbei um ein genehmigtes normales Wohnhaus handelt.

Ein Einwohner fragt, inwieweit nachzuvollziehen ist, ob für die Garagenwerkstatt neben der Tankstelle (Segeberger Straße) Gewerbesteuer bezahlt wird und sich damit der rechtmäßige Betrieb nachvollziehen lässt.

Bürgermeister Dwenger bestätigt, dass es sich um eine rechtmäßig angemeldete Werkstatt handelt.

TOP 2 – Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2017 und 17.05.2017

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2017 und zur interfraktionellen Sitzung vom 17.05.2017 werden nicht erhoben.

TOP 3 - Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Bürgermeister Dwenger berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Hundezählung fand statt, die Kosten belaufen sich auf ca. 800,00 €.
Nach der Ankündigung erfolgten schon 13 Neuanmeldungen und somit eine Einnahme von 570,00 € und nach Ende der Zählung ist nun mit einer jährlichen Mehreinnahme von ca. 1.000,00 € zu rechnen.
- Straßenlicht brennt nachts durch (Umstellung auf LED) und trotzdem ist eine Ersparnis von ca. 11.800,00 € zu verzeichnen
- Im Gemeindezentrum wurden durch die neue Anlage Heizkosten gespart und auch Stromkosteneinsparungen sind zu verzeichnen.
- Teilnahme Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr und anderer Vereine
- Wege-Zweckverband Amtsbereisung (2 Mitarbeiter)
Baumkontrolle zur Verkehrssicherungspflicht, Aufnahme (4 Stück pro Stunde) würden 50,60 € pro Stunde kosten und Kontrolle dann 8 Stück pro Stunde
- Kayhuder Harmonist
- Schule im Alsterland hat einen Vertrag mit den BBZ Segeberg und Norderstedt geschlossen der gewährleistet, dass alle Abgänger mit den entsprechenden Voraussetzungen (Mittlere Reife und Notendurchschnitt) aufgenommen werden
- Teilnahme Amtsversammlung Amtswehr Itzstedt
- Hausärztliche Versorgung im Amtsgebiet ist zu 100% gesichert
- Mitglieder der Gefahrgutererkennung haben ihre Arbeit vorgestellt und auf das Gefahrenpotential des Forschungszentrums Borstel (Arbeit mit radioaktiven Substanzen) hingewiesen
- Spielplatzüberprüfung
- Bepflanzung Kornweg
- 2. Band Festival
- Durch ein externes Auswahlverfahren wurde als neuer leitender Verwaltungsbeamter der Amtsverwaltung Herr Bigott ausgewählt
- Teilnahme 700-Jahr-Feier Itzstedt

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 28. Juni 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

- Baugenehmigung Erweiterung Café Alsterwiesen
- Antrag und Vorbescheid Vergrößerung Hako (wurde vor der Sitzung wieder zurückgezogen)
- Bauantrag Terrassenüberdachung Stegener Weg 37
- Bauvoranfrage Dachausbau Oldesloer Straße 8
- Bauantrag Anbau Olen Dieck
- Information über Schulkostenbeiträge (im Haushaltsjahr 2016 99.578,43 € für 60 Kinder, die in umliegenden Städten/Gemeinden beschult werden)

TOP 3 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Schnell berichtet im Auftrag anhand der Niederschrift der Sitzung des Kultur-, Sozial- und Jugendausschusses vom 29.05.2017:

- die Lesung Karin Haß über das Thema Sibirien findet am 18.10.2017 statt (andere Veranstaltungstermine sind aus der Niederschrift ersichtlich)
- die Idee einer Rad-Wanderkarte „Rund um Kayhude“ wurde erörtert und der Ausschuss hat sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen
- für die Kayhuder Chronik wurden schon 1200 historische Bilder von Gemeindevertr. Schnell eingelesen

TOP 3 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Schnell berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses anhand der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.05.2017:

- die Themen Prüfung der Jahresabschlüsse für die Gemeinde Kayhude, Beratung und Empfehlung über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden ebenso behandelt, wie
- die Beratung über die Unterdeckung des Kayhuder Haushalts für das Jahr 2017 (unter besonderer Berücksichtigung der Kosten für den Kayhuder Kindergarten).

TOP 4 - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

TOP 4 – lfd. Nr. 6

Eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ist erfolgt, demnach ist nach § 3 Abs. 6 KAG die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig zu machen.

Ein Verweis auf das HundVerbrEinfG ist somit nicht mehr zulässig, so dass die Regelung in der Hundesteuersatzung entsprechend anzupassen ist.

Daraufhin beschließt die Gemeindevertretung die nachfolgend 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung einer Hundesteuer.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.06.2017 folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

§ 1 – Steuergegenstand – Absatz 2 – erhält folgende Fassung:

- a) *Die Haltung gefährlicher Hunde wird gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, für welche das Vorliegen der Gefährlichkeit im Sinne des § 7 Absatz 1 oder 2 des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz) vom 26. Juni 2015 in der jeweils gültigen Fassung bestand-*

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 28. Juni 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 4 – lfd. Nr. 6

kräftig festgestellt wurde,

b) Hunde, für welche das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 – 5 des außer Kraft getretenen Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz) vom 28. Januar 2005 bestandkräftig von der Ordnungsbehörde festgestellt wurde.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltungen

TOP 5 – Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013

TOP 7 – Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014

TOP 5 bis 8 – lfd. Nr. 7

Da beschlossen wurde, die TOP 5-8 zusammen zu beschließen, ergibt sich, dass den jeweiligen Empfehlungen des Finanzausschuss entsprochen wird.

Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung Kayhude stimmt der Leistung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 49.122,59 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 53.534,18 € zu. Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Jahresabschluss 2013

1. Der Jahresabschluss 2013 wird in der vorgelegten Form (gem. § 95n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – GO) beschlossen. Die Schlussbilanz 2013 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.822.642,75 € und einem Eigenkapital von 1.787.556,12 € ab.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 322,05 € wird der Ergebnismrücklage zugeführt.
3. Der Saldo der Eigenkapitalkorrekturkonten
 - a. Produktkonto 61201.2010050 in Höhe von 178.975,56 € und
 - b. Produktkonto 61201.2030050 in Höhe von 31.583,92 €werden der Allgemeinen Rücklage mit 178.975,56 € (85 %) und der Ergebnismrücklage mit 31.583,92 € (15 %) entnommen.
4. Der Lagebericht wird gebilligt.

Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung Kayhude stimmt der Leistung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 54.760,68 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 199.296,72 € zu. Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Jahresabschluss 2014

1. Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorgelegten Form (gem. § 95n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – GO) beschlossen. Die Schlussbilanz 2014 schließt mit einer Bilanzsumme von 4.349.421,88 € und einem Eigenkapital von 1.801.266,61 € ab.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 74.147,09 € wird der Ergebnismrücklage zugeführt.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 28. Juni 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Kayhude – Gebührensatzung

TOP 9 – lfd. Nr. 8

Bürgermeister Dwenger informiert über die seit 01.05.2017 neu hinzugekommene Erzieherin. Gemeindevertr. Schnell erläutert die finanzielle Situation bzgl. der Benutzungsgebühren der Kindertagesstätte Kayhude:

- die Kosten für den Kindergarten stellen, auch nach Abzug der Elternbeiträge, noch eine hohe finanzielle Belastung für die Gemeinde dar
- für das Kindergartenjahr 2017/18 werden Einnahmen (Elternbeiträge) von ca. 147.252,00 € (inkl. Sozialstaffel) kalkuliert
- die Höhe der bereinigten Ausgaben wird ca. 551.000,00 € betragen
- daraus ergibt sich ein prozentualer Elternanteil für 2017 in Höhe von ca. 26,72 %
Für das Jahr 2016 lag der tatsächliche Elternanteil an den bereinigten Aufwendungen bei 28,52 % (es fand keine Erhöhung der Beiträge statt)
- von der Forderung (40 % Elternanteil) trat der Kreis Segeberg zurück, es sei aber weiterhin ein angemessener Beitrag von den Eltern zu erheben.

Gemeindevertr. Schnell sprach sich für eine moderate Erhöhung aus, da das Amt die Gemeinde Kayhude auffordert, aufgrund ihrer finanziellen Situation, sämtliche Einnahmequellen in dem zulässigen Rahmen auch auszunutzen (die letzte Gebührenanpassung fand zum 01.08.2015 statt). Er befürwortet die lt. Vergleichsrechnung dargestellte Variante I mit einheitlichen 38,5%.

Gemeindevertr. Gehrman (im Namen des Kindergartenbeirates) und Bürgermeister Dwenger (resultierend aus der Fraktionssitzung), sprachen sich auch für die Gebührenvariante I aus.

Bürgermeister Dwenger verwies auf die Unterstützung der Eltern von Krippenkindern durch das Land (Krippengeld 100,00 €).

Den Vorwurf aus der Einwohnerschaft, dieses Geld sei nicht zum Stopfen des Haushaltsloches der Gemeinde anzusehen, widerlegte er, da es ja gezielt den Eltern zur Verfügung steht.

Daraufhin beschließt die Gemeindevertretung

1. die auf das Kindergartenjahr 2017/18 befristete Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels für die Elementargruppe von 1,5 auf 1,7 sowie die Übernahme der daraus resultierenden Personalkosten unter Einbeziehung der zusätzlichen Förderung durch das Land/Kreis.
2. die im Entwurf vorliegende und nachfolgende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte (Gebührensatzung) gemäß der Gebühren-Variante I gem. Anlage 4.

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kayhude über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte (Gebührensatzung) vom 01.09.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. S. 140), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.01.2017 (GVOBl. S. 28), des § 25 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) vom 12.12.1991 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 651) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2017 (GVOBl. S.808) und des § 8 der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Kayhude wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.06.2017 folgende Satzung der Gemeinde Kayhude erlassen:

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 28. Juni 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 9 – lfd. Nr. 8

Artikel 1

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- 1) Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte:

Gruppen	Betreuungszeit	Anzahl Std./Woche	Mtl. Benutzungsgebühr
Elementar	Frühgruppe: 07.00 – 08.00 Uhr	5,0 Std.	51,00 €
	Halbtags: 08.00 – 13.30 Uhr	27,5 Std.	234,00 €
	Ganztags: 08.00 – 15.30 Uhr	37,5 Std.	272,00 €
	Ganztags: 08.00 – 17.00 Uhr	45,0 Std.	301,00 €
Krippe	Frühgruppe: 07.00 – 08.00 Uhr	5,0 Std.	51,00 €
	Halbtags: 08.00 – 13.30 Uhr	27,5 Std.	408,00 €
	Ganztags: 08.00 – 15.30 Uhr	37,5 Std.	510,00 €
	Ganztags: 08.00 – 17.00 Uhr	45,0 Std.	586,00 €

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 10 - Information der Gemeindevertretung Kayhude über die Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2018

TOP 10 – lfd. Nr. 8

Die Information über die Einteilung der Gemeinde Kayhude in Wahlbezirke zur Gemeinde- und Kreiswahl 2018 (Vermerk vom 06.06.2017), wurde zur Kenntnis genommen.

Es ist beabsichtigt, die Gemeinde Kayhude in folgende Wahlbezirke aufzuteilen:

Wahlbezirk 1:

Segeberger Str. (ungerade Haus-Nr.), Am Rondell, Eichenweg, Bäckerweg, Schulstraße, Am Horst, Heidkrügerfeld, Oldesloer Str., Wollgrasweg, Moorweg, Olen Diek, Zum Moorhof, An der Naherfurth

Wahlbezirk 2:

Segeberger Str. (gerade Haus-Nr.), Alsterstieg, Am Alstergrund, Birkenweg, Birkenweg, Emil-Hamelau-Stieg, Fliederstieg, Hudekamp, Kirschenstieg, Kornweg, Stegener Weg, Wiesenweg

Bzgl. der Unstimmigkeiten der Wahlberechtigten je Wahlbezirk erfolgt folgende

Anmerkung der Amtsverwaltung:

Bei der Anzahl der Wahlberechtigten pro Wahlbezirk handelt es sich (im Vermerk der Amtsverwaltung), um einen redaktionellen Fehler.

Die korrekte Anzahl an Wahlberechtigten lautet wie folgt:

Wahlbezirk 1: 451

Wahlbezirk 2: 499

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 28. Juni 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)

TOP 11 – lfd. Nr. 9

Bürgermeister Dwenger erklärt, dass zu dieser Thematik gemäß Landesplanungsgesetz den Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Für das Amtsgebiet fand die öffentliche Auslegung von März bis April 2017 mit der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, statt. Auch besteht bis 30. Juni im Internet die Möglichkeit dazu.

Für die Gemeinden im Amtsbereich sind keine Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung ausgewiesen worden.

Die Gemeindevertretung beschließt keine Stellungnahme abzugeben, weil sie zurzeit nicht betroffen ist. Die Gemeinde plant auch nicht darauf hinzuwirken, Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergie auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 12 - Anträge und Verschiedenes

TOP 12 – lfd. Nr. 10

Bürgermeister Dwenger berichtet über die Idee, ein Baulückenkataster in Auftrag zu geben. Somit würde eine Flächenübersicht über alle relevanten Baulücken, mit wesentlichen planungsrechtlichen Informationen und die mögliche bauliche Nutzung der Grundstücke, angelegt werden. Die Grundstücksbesitzer werden nach Verfügbarkeit und ihren Veräußerungswünschen abgefragt.

Die Kosten würden einmalig ca. 1.000,00€ betragen.

Der Vorschlag wird positiv zur Kenntnis genommen und in der nächsten Gemeindevertreterversammlung zur Beschlussfassung thematisiert.

TOP 12 – lfd. Nr. 11

Bürgermeister Dwenger bringt vor, den Teerdeckenweg „Zu den Zellen“ als Schotterstraße anzulegen. Nach kurzer Rücksprache kommt man überein, dass sich der Bauausschuss die Lage vor Ort einmal anschauen sollte.

TOP 12 – lfd. Nr. 12

Gemeindevertr. Gehrmann erfragt im Namen des Kindergartenbeirats, inwieweit es möglich und von der Gemeindevertretung toleriert wird, dass andere (als die dem Schulverband angehörigen Schulen), die Möglichkeit erhalten, sich im Kindergarten vorzustellen. Dies könnte durch Aushänge und Flyer, z.B. am „Tag der offenen Tür“, erfolgen.

Bedenken bestehen in diesem Sinne, da ja (für Kinder, die andere Schulen besuchen), Schulkostenbeiträge gezahlt werden müssen.

Nach kurzer Diskussion äußerte sich die Gemeindevertretung dahingehend, dass, bedingt durch die freie Schulwahl, den Eltern die Entscheidung für umliegende Schulen grundlegend gegeben ist und es sich damit auch um reine Informationslektüre zu den jeweiligen Schulen handelt. Es wurden keine weiteren Einwände dagegen erhoben.

TOP 13 - Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 13 – lfd. Nr. 13

Ein Einwohner erkundigt sich, inwieweit man im Zuge der Erstellung/Nutzung des Baulückenkatasters die Besitzerin des Grundstücks am Birkenwäldchen zum Verkauf zwingen oder zum Winterdienst/Heckenschnitt verpflichten kann. Das Grundstück ist vermessen und teilerschlossen, wird nicht mehr gepflegt bzw. sogar Müll darauf abgeladen.

Bürgermeister Dwenger entgegnet, dass es sich hierbei um unterschiedliche Grundstücke einer Erbengemeinschaft handelt und er ggf. die Eigentümer im Bauamt erfragen kann.

Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 28. Juni 2017

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 13 – lfd. Nr. 13

Ein Einwohner bemängelt die durch den Heckenwuchs unübersichtliche Einmündung Hudekamp – Stegener Weg. Daraufhin antwortet Bürgermeister Dwenger, dass es sich auch hier um Privatbesitz handelt und man (nur bei einem massiven Eingriff in die öffentliche Sicherheit), den Handlungsspielraum abklären müsste.

Das am Kornweg (durch den Altbestand an Eichen), in großem Umfang anfallende Laub, wurde durch einen Anlieger angesprochen. Bürgermeister Dwenger stellt klar, dass die Gemeinde weder für die Laubbeseitigung, noch für das Ausdünnen zuständig ist.

Des Weiteren erkundigte sich der Anlieger, wann das unbebaute Grundstück am Kornweg weiter bearbeitet wird. Der Besitzer wollte wohl schon vor einigen Jahren fertig sein und es wird keine Grünpflege betrieben. Bürgermeister Dwenger verweist wieder auf Privatbesitz, er erkundigt sich aber in der Amtsverwaltung nach der weiteren Vorgehensweise.

Durch einen Einwohner wurde die Umrüstung der Straßenlampen auf LED angesprochen. Seines Wissens nach amortisieren sie sich nach acht Jahren, wobei doch die Haltbarkeit über diesen Zeitraum hinweg gar nicht gegeben ist.

Dementgegen antwortete Bürgermeister Dwenger, dass aber durch den Wegfall der vorherig angefallenen enormen Reparaturkosten Einsparungen zu verzeichnen sind.

Ein Einwohner erkundigte sich nach der unterschiedlichen Kostenstruktur der Kindergartenbeiträge. Dies beantwortet Bürgermeister Dwenger z.B. durch Berechnungen mit verschiedenen Personalschlüsseln.

Auf die Frage, ob diese Kostenstruktur einmal überprüft wurde, berichtete Gemeindevertr. Schnell, dass sich zum Einen die Gebührenkalkulation (durch die immer wechselnden Belegungszahlen und unterschiedlichen Betreuungszeiten) als sehr schwierig gestaltet und die hohen Verwaltungskosten (ca. 35 000,00 €pro Jahr) überprüft wurden. Durch den enormen Arbeitsaufwand in der Amtsverwaltung stellten sich diese Kosten aber als gerechtfertigt dar.

Anmerkung Amtsverwaltung:

Der Arbeitsaufwand begründet sich u.a. damit, dass nicht nur eine Sachbearbeiterin zuständig ist, sondern ggf. mehrere Abteilungen. So werden u.a. Anmeldungen, Abmeldungen, Ummeldungen, Verwaltung der Zuschüsse, Investitionsförderungen, Statistik und Bedarfsplanung, Gebührenberechnungskalkulation, Gebühreneinzüge, Ratenzahlungsvereinbarungen, Inkasso, Verwaltung/Berechnung der Bildung- und Teilhabeleistungen und der Kindergartenermäßigungen, umfassende Personalverwaltung (mit Ausschreibungen, Einstellungen, Anmeldungen, Abrechnungen und Fortbildungen), nicht nur von der Kindergartenabteilung bearbeitet, es sind auch das Sozialamt, Kasse, Personalabteilung oder auch z.B. das Bauamt (beim Anbau des Kindergartens) mit involviert.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. -

**Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude
vom 28. Juni 2017**

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

II. Nichtöffentlicher Teil

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

TOP 14 - Grundstücksangelegenheiten

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Bürgermeister Dwenger schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.